

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Rollstuhl-Fahrdienst der IFB Job Wiesbaden gGmbH.**

---

### **§1 Geltungsbereich**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Personenfahrdienstleistungen, die durch das Unternehmen erbracht werden.
  2. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, das Unternehmen stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
- 

### **§2 Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand des Vertrages ist die Beförderung von Personen im Rollstuhl.
  2. Die Beförderung im Rollstuhl ist nur möglich, wenn dieser den Anforderungen nach DIN EN 12183 (manuelle Rollstühle) oder DIN EN 12184 (elektrische Rollstühle) entsprechen und letztendlich durch die Rollstuhlrampe des Fahrzeugs passen.
  3. Das Unternehmen führt keine Krankentransporte mit medizinischer Betreuung durch.
- 

### **§3 Vertragsschluss**

1. Ein Beförderungsvertrag kommt zustande, sobald das Unternehmen eine Beförderungsanfrage des Kunden bestätigt.
  2. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Buchung vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Änderungen oder Ergänzungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- 

### **§4 Leistungsumfang**

1. Das Unternehmen verpflichtet sich, die vereinbarte Beförderung sicher, pünktlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Für Verspätungen aufgrund von Verkehrsverdichtungen, Staus, Witterungsbedingungen oder höherer Gewalt haftet das Unternehmen nicht. Das Unternehmen bemüht sich um eine rechtzeitige Information des Kunden.
  2. Ein bestimmtes Fahrzeug oder ein bestimmter Fahrer wird nicht garantiert.
  3. Das Unternehmen ist berechtigt, den Transport abzulehnen, wenn:
    - die Sicherheit des Fahrers oder anderer Personen gefährdet ist,
    - der Kunde offensichtlich unter Einfluss von Alkohol oder Drogen steht,
    - die Beförderung des Kunden unzumutbar ist (z.B. aus hygienischen Gründen).
- 

### **§5 Pflichten des Kunden**

1. Der Kunde ist verpflichtet:
    - rechtzeitig am vereinbarten Abholort zur Abholung erreichbar zu sein.
    - dafür Sorge zu tragen, dass er am Zielort empfangen werden kann.
    - für die technische Funktionalität des Rollstuhls (z.B. Bremsen) zu sorgen.
    - auf besondere Bedürfnisse bei der Buchung hinzuweisen, u.a. Mitfahrende.
  2. Schäden am Fahrzeug, die durch den Kunden oder Mitfahrende verursacht werden, sind durch den Kunden zu ersetzen.
-

## §6 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste des Unternehmens oder nach der individuell getroffenen Vereinbarung.
2. Die Abrechnung erfolgt je nach Vereinbarung direkt mit dem Kunden oder über eine Abrechnung mit Landeswohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung, ö.ä. sofern eine entsprechende Kostenübernahmebestätigung mindestens einen Werktag vor Fahrtantritt vorliegt.
3. Rechnungen sind ohne Abzug sofort zu begleichen, sofern nicht anders vereinbart.

---

## §7 Stornierung und Ausfallgebühren

1. Der Kunde kann die Fahrt bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin kostenfrei stornieren. Danach behält sich das Unternehmen das Recht vor, eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% des Gesamtpreises zu erheben.
2. Bei Nichterscheinen des Kunden am vereinbarten Abholort ohne rechtzeitige Absage wird der volle Fahrpreis fällig.

---

## §8 Haftung

1. Für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gelten die gesetzlichen Regelungen. Im Übrigen haftet das Unternehmen nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet das Unternehmen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
2. Die Haftung für Schäden an Gepäck oder anderen mitgeführten Gegenständen ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Unternehmens zurückzuführen.

---

## §9 Datenschutz

1. Das Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und weiteren einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
2. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung sind der Datenschutzerklärung des Unternehmens zu entnehmen.

---

## §10 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens, sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

---

**Stand:** 29.01.2026

**Unternehmen:**

IFB Job Wiesbaden gGmbH  
Rollstuhl-Fahrdienst  
Storchenallee 2  
65201 Wiesbaden

AGB für den Rollstuhl-Fahrdienst der IFB Job Wiesbaden gGmbH

Zur besseren Lesbarkeit wird durchgängig die männliche Form verwendet. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.